

Das politisch-operative Zusammenwirken hat nur mit überprüften, zuverlässigen Personen zu erfolgen.

Die Leiter der Dienstseinheiten sind verantwortlich dafür, daß die durch die genannten Organe und Einrichtungen zu lösenden Aufgaben konkret herausgearbeitet und mit dem Einsatz der operativen Kräfte, Mittel und Methoden des MfS abgestimmt werden.

Die Aufgaben sind in den Maßnahmeplänen zur OPK zu dokumentieren und hinsichtlich ihrer Realisierung entsprechend auszuwerten.

4.4. Anforderungen an die analytische Arbeit

Wesentlicher Bestandteil der Durchführung der OPK - entsprechend den sich aus den Kontrollzielen der OPK ergebenden Erfordernissen - ist die analytische Arbeit.

Bei der Durchführung der OPK ist eine ständige Vergleichs- und Verdichtungsarbeit sowie eine politisch-operative und rechtliche Wertung der gewonnenen Informationen zu gewährleisten.

In den Mittelpunkt der Einschätzung jeder OPK sind zu stellen:

der Stand der Klärung der operativ bedeutsamen Anhaltspunkte entsprechend den festgelegten Kontrollzielen und -maßnahmen;

der Stand und die Wirksamkeit der vorbeugenden und schadensverhütenden Arbeit;

die Effektivität des Einsatzes der IM und GMS sowie der angewandten operativen Mittel und Methoden;